

Melderegisterauskunft - Antrag

(Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

1. Ich beantrage, mir die derzeitigen Adressdaten zu folgender Person mitzuteilen:

Familienname:	
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):	
Geburtsdatum, Geburtsort:	

Ggf. letzte bekannte Adresse:

PLZ, Wohnort:	
Straße, Haus-Nr.:	

2. Angaben zu meiner Person:

Familienname:	
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):	
PLZ, Wohnort:	
Straße, Haus-Nr.:	
Telefon tagsüber (Angabe freiwillig):	

3. Verwendungszweck:

- Gewerbliche Verwendung (der Verwendungszweck ist in jedem Fall anzugeben) Sonstige Verwendung

Angabe des Verwendungszwecks (z.B. Adressabgleich, Forderungsmanagement, Aktualisierung eigener Bestandsdaten etc.)

Ich erkläre gegenüber der Meldebehörde der Stadt Schönebeck (Elbe) , dass die angefragten Daten

- nicht zum Zweck der Werbung und / oder des Adresshandels verwendet werden.
- zum Zweck der Werbung und / oder des Adresshandels, wie oben angegeben, verwendet werden.
- Die betroffene Person hat mir gegenüber ausdrücklich erklärt, dass sie der Auskunftserteilung für jeweils diesen Zweck einwilligt. Mir ist bekannt, dass ich auf Verlangen der Meldebehörde der Stadt Schönebeck (Elbe) einen Nachweis über diese Einwilligung vorzulegen habe.
- Nach meiner Kenntnis liegt der Meldebehörde der Stadt Schönebeck (Elbe) eine generelle Einwilligung der betroffenen Person für jeweils diesen Zweck vor.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise und Erläuterungen zum Melderegisterauskunft - Antrag

1. Einfache Melderegisterauskunft:

Das Bundesmeldegesetz bietet Ihnen die Möglichkeit, bei der Meldebehörde der Stadt Schönebeck (Elbe) eine Melderegisterauskunft über namentlich bestimmte Personen zu beantragen. Diese sogenannte einfache Melderegisterauskunft beinhaltet den/die Vornamen, den Familiennamen, einen eventuell vorhandenen Doktorgrad und die Anschrift(en).

2. Auskunftssperre:

Eine Auskunft ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn Sie als Privatperson oder private Stelle eine Anfrage zu einer Person beantragen, der eine Auskunftssperre bewilligt wurde. Unter Umständen ist es nach Anhörung der betroffenen Person möglich, dass diese direkt mit Ihnen in Kontakt tritt. Nähere Informationen zum weiteren Verfahren in diesen Fällen können Sie im Bürgerbüro der Stadt Schönebeck (Elbe) erhalten.

3. Antragstellung / Gebühr:

Um Personenverwechslungen auszuschließen, sollten Sie möglichst genaue Angaben machen. Insoweit vermerken Sie bitte auf dem Antrag alle Daten, die Ihnen vorliegen. Familienname und Vorname alleine genügen nicht. Bei Auskunftersuchen für eine gewerbliche Nutzung der Daten ist die Angabe des Verwendungszwecks zwingend erforderlich. Sofern Sie Daten für Werbezwecke und / oder zum Zwecke des Adresshandels anfragen, müssen Sie erklären, dass Ihnen oder der Meldebehörde der Stadt Schönebeck (Elbe) hierfür eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Gebühr für eine einfache Melderegisterauskunft beträgt je Anfrage 10,00 Euro zzgl. 0,85 € Porto. Die Gebühr ist auch in den Fällen zu entrichten, in denen die Anfrage erfolglos ist bzw. die Auskunft nicht erteilt werden kann.

➔ Persönliche Antragstellung:

Die persönliche Antragstellung können Sie im Bürgerbüro der Stadt Schönebeck (Elbe) vornehmen.

➔ Postalische Antragstellung:

Sie können auch das im Original unterschriebene Formblatt mit der Post an uns übersenden. Hinsichtlich der Gebühr ist es möglich, dem Antrag einen Verrechnungsscheck beizufügen. Alternativ können Sie auch den Betrag vorab bei der Salzlandsparkasse, auf das Konto der Stadt Schönebeck (Elbe), IBAN: DE24 8005 5500 0370 1022 40; BIC : NOLADE21SES überweisen. Geben Sie dazu bitte unbedingt den Verwendungszweck „**Melderegisterauskunft 1006 für Name, Vorname der gesuchten Person**“ an und fügen Sie eine Kopie Ihres Überweisungsbelegs bei.

4. Gebührenbefreiung:

Für einige Einrichtungen und Verbände wie z.B. den Kirchlichen Suchdienst mit seinen Heimatortskarteien, dem Internationalen Suchdienst, dem Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes sowie dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. werden Auskünfte aus dem Melderegister gebührenfrei erteilt.

5. Ihren Antrag bitte wie folgt abgeben bzw zuzusenden:

Hausanschrift:
Stadt Schönebeck (Elbe)
SG Bürgerbüro/Meldewesen und
Wahlen
Friedrichstraße 117
39218 Schönebeck (Elbe)

Postanschrift:
Stadt Schönebeck (Elbe)
SG Bürgerbüro/Meldewesen und
Wahlen
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)